

Mitglieder der Verwaltung:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Herr Zenner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Sárközy	Bürgermeister Geschäftsbereich II	ab TOP 2.1.
Frau Göbel	Fachbedienstete für das Finanzwesen	ab TOP 2.1.
Herr Brückner	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Herr Sorger	Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen	zu allen TOP
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Frau Weck	Pressesprecherin der Stadt Plauen	öffentlicher Teil
Frau Karliner	Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation	zu allen TOP
Herr Grasse	Leiter Fachbereich Zentrale Dienste	öffentlicher Teil
Frau Wolf	Leiterin Fachbereich Bau und Umwelt	ab TOP 2.1.
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	öffentlicher Teil
Frau Fischer	Leiterin Kulturbetrieb	öffentlicher Teil
Herr Gabriel	Leiter Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	öffentlicher Teil
Herr Schäfer	Leiter Fachgebiet Jugend/Soziales/Schulen/Sport	öffentlicher Teil
Frau Kramer	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Spranger	Controllerin	öffentlicher Teil

Weitere Sitzungsteilnehmer/Gäste:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Herr Kaufmann, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, FDP-Fraktion	zu allen TOP

Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Neuberufung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen
Drucksachenummer: 0055/2019
- 1.2. Tagesordnung
- 1.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 03.09.2019
- 1.4. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 08.10.2019
- 1.5. Beantwortung von Anfragen
- 1.6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 08.10.2019
- 1.7. Informationen des Oberbürgermeisters
- 2. Information**
- 2.1. Personalbericht 2018
Drucksachenummer: 0068/2019
- 3. Beschlussfassung**
- 3.1. Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Plauen
Drucksachenummer: 0070/2019
- 3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
Drucksachenummer: 0044/2019
- 3.3. Forstlicher Wirtschaftsplan 2020
Drucksachenummer: 0052/2019
- 3.4. Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2019
Drucksachenummer: 0056/2019

- 3.5. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen
Drucksachennummer: 0009/2019
- 3.6. Satzung zur 4. Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 02.10.2018
Drucksachennummer: 0049/2019
 - Antrag der Fraktion DIE LINKE, **Reg. Nr. 18-19** – Stellungnahme der Verwaltung
 - Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, **Reg. Nr. 22-19**
 - Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 23-19**
 - Antrag von Stadtrat Tony Gentsch, **Reg. Nr. 24-19**
- 3.7. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 der GAV
Drucksachennummer: 0061/2019
- 3.8. Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989 am Haupteingang des Plauener Rathauses
Drucksachennummer: 0064/2019
- 3.9. Marktkalender der Stadt Plauen für das Jahr 2020
Drucksachennummer: 0057/2019
4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)
5. **17:00 Uhr Einwohnerfragestunde**

1. Eröffnung der Sitzung

Die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, und Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE, bestellt.

Zu Beginn der Sitzung wurden folgenden Unterlagen ausgereicht:

- zu TOP 3.6. Stellungnahme zum Antrag, **Reg. Nr. 22-19**
- Stellungnahme zum Antrag, **Reg. Nr. 23-19**
- Ergänzung zum Antrag, **Reg. Nr. 24-19**
- Stellungnahme zum Antrag, **Reg. Nr. 24-19**

1.1. Neuberufung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen

Drucksachennummer: 0055/2019

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Herrn Rico Kusche für seine Vereidigung als Stadtrat der Stadt Plauen nach vorn.

Oberbürgermeister Oberdorfer, dass Herr Kusche die Verpflichtungserklärung erhalten hat und bittet ihn um Vortragen der Verpflichtungsformel.

Im Anschluss daran macht Oberbürgermeister Oberdorfer Stadtrat Rico Kusche auf die entsprechenden Gesetzestexte zur Verschwiegenheitspflicht und zur Befangenheitsfrage aufmerksam, welche ebenfalls auf dem o. g. Verpflichtungsschreiben aufgeführt sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt fest, dass Stadtrat Rico Kusche das Verpflichtungsschreiben unterzeichnet hat und damit die öffentliche Verpflichtung durch den Oberbürgermeister erfolgt ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass mit Schreiben vom 06.11.2019 mitgeteilt wurde, dass Stadtrat Rico Kusche der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion angehört.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

Es wird festgestellt, dass Herr Rico Kusche als Mitglied in den Stadtrat der Stadt Plauen nachrückt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Beschluss-Nr.: 3/19-1**

1.2. Tagesordnung

Stadträtin Juliane Pfeil, Vorsitzende der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag, den TOP 3.6. von der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt darüber zu befinden.

Oberbürgermeister Oberdorfer spricht sich gegen diesen Geschäftsordnungsantrag aus und bittet um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.
Beschluss-Nr.: 3/19-2 GO**

1.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 03.09.2019

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 03.09.2019 fest.

1.4. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 08.10.2019

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 08.10.2019 fest.

1.5. Beantwortung von Anfragen

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass die Anfrage von Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, aus der letzten Sitzung zum Bahnhofsteilpunkt Straßberg noch offen ist. Es wurde bei der Vogtlandbahn um Zuarbeit gebeten, diese steht aber noch aus.

Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, spricht zur Anfrage von Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion bezüglich des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK). Es wird nachgefragt, wie die Fortschreibung erneut befasst werden soll.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass er den Sachverhalt als gerechtfertigt ansieht. Das heißt, dieser Teil des INSEK wird eine redaktionelle Überarbeitung so schnell als möglich erfahren.

Stadtrat Zabel spricht weiterhin seine Schnellanfrage vom September 2019 im Zusammenhang mit der Nutzung der Allende-Schule für Vereine an. Zu dieser Schnellanfrage bekam er von Bürgermeister Steffen Zenner eine Antwort. Die Antwort von Bürgermeister Levente Sárközy stünde aber trotz zweimaliger Nachfrage per mail noch aus.

Stadtrat Zabel bittet nochmals um Beantwortung.

Hierzu bittet Oberbürgermeister Oberdorfer um Klärung direkt mit Bürgermeister Sárközy.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, hat eine Antwort zu seiner Frage im Wirtschaftsförderungsausschuss bezüglich Wohnmobilstellplatz an der Auenstraße bekommen. Diese Antwort ist für ihn nicht ausreichend.

Stadtrat Eckardt regt an, solche Antworten künftig intensiver bearbeitet würden. Im Zuge der Haushaltsgespräche sollte dieses Thema mit behandelt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Klärung im zuständigen Gremium – dem Wirtschaftsförderungsausschuss. In den Änderungen der Verwaltung für den Haushaltsplan 2020 wird zu diesem Thema ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung enthalten sein.

1.6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 08.10.2019

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt bekannt, dass der Stadtrat der Stadt Plauen die Höhergruppierung von Frau Maria Soellner als Leiterin des Hortes „Astrid-Lindgren-Schule“ im Geschäftsbereich I, Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport, Kinder- und Jugendeinrichtungen, zum 01.10.2019 beschlossen hat.

1.7. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass der Vertrag mit der Wüstenrot-Stiftung unterzeichnet ist. Die Wüstenrot-Stiftung übernimmt die Finanzierung für die Restaurierung des Wandbildes von Herrn Adler am Eingangsbereich des Rathauses und hat hierfür ein Budget bis zu 150 TEUR eingestellt. Die Stadt Plauen schlägt die regionalen Firmen für die Restaurierung vor. Diese Firmen wurden der Wüstenrot-Stiftung auch bereits vorgestellt.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass am heutigen Tage Mitglieder des Bundesministeriums des Inneren, das Landesministerium des Inneren und die begleitende Institution aus Bonn, zu Gast in Plauen sind, welche die Stadt Plauen bezüglich des Städtebauprogrammes (50 Mio. EUR) betreut. Beide Bürgermeister sind in dieses Treffen involviert und befinden sich derzeit noch in einer abschließenden Beratung.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass Gesamtzusagen derzeit nicht gegeben werden könnten, da der Landeshaushalt ein Doppelhaushalt ist. Der Wille ist aber klar dokumentiert.

Weitere Informationen zum Thema wird Oberbürgermeister Oberdorfer zu gegebener Zeit mitteilen. Eine schriftliche Information an die Vertreter der Presse erfolgt am Donnerstag, 21.11.2019.

2. Information

2.1. Personalbericht 2018

Drucksachenummer: 0068/2019

Frau Kramer, Controllerin, erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation den Inhalt der Vorlage.

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Personalbericht für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung

3.1. Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Plauen *Drucksachenummer: 0070/2019*

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft nach § 44Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Plauen widerruflich auf Vorschlag der SPD/Grüne/ Initiative-Fraktion Herrn Lars Buchmann als beratendes Mitglied in den Wirtschaftsförderungsausschuss.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft nach § 44Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Plauen widerruflich auf Vorschlag der SPD/ Grüne/Initiative-Fraktion Herrn Andre Bauer als beratendes Mitglied in den Vergabeausschuss.
3. Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft nach § 44Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Plauen widerruflich auf Vorschlag der SPD/Grüne/ Initiative-Fraktion, Frau Jana Richter als beratendes Mitglied in den Bildungs- und Sozialausschuss.
4. Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft nach § 44Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Plauen widerruflich auf Vorschlag der AfD-Fraktion, Herrn Mathias Weiser als beratendes Mitglied in den Vergabeausschuss.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 3/19-3

3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 *Drucksachenummer: 0044/2019*

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen und Herr Uebel, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, erläutern den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt nach der Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO den Jahresabschluss 2017 mit

- einer Bilanzsumme (Vermögensrechnung) von	609.988.985,84 EUR
mit einem Basiskapital von	362.638.972,02 EUR
mit einem Endbestand von liquiden Mitteln	18.899.245,67 EUR
- einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von	310.530,24 EUR
- einem Fehlbetrag im Sonderergebnis von	157.504,28 EUR
(Ergebnisrechnung)	
- einem Überschuss an Zahlungsmitteln im Jahr 2017 von	4.740.344,28 EUR
(Finanzrechnung)	

fest.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird in voller Höhe mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wird in voller Höhe mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 3/19-4

3.3. Forstlicher Wirtschaftsplan 2020
Drucksachenummer: 0052/2019

Oberbürgermeister Oberdorfer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstdirektor Bert Schmieder, Forstbetriebsleiter für Plauen im Staatsbetrieb Sachsenforst.

Herr vom Hagen, Leiter des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung (EB GAV), erläutert den Inhalt der Vorlage.

Herr Forstdirektor Schmieder erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation die aktuelle Situation zum Zustand des Stadtwaldes unter Berücksichtigung der jüngsten Schäden durch Stürme und Borkenkäfer und beschreibt die wesentlichen Abweichungen zur ursprünglichen Forsteinrichtungsplanung.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE, ist der Meinung, dass man sich aufgrund der bekannten Schadereignisse nunmehr mit der Qualität und einem Umbau des Waldes auseinandersetzen müsse.

Zu den bereits eingestellten 100 TEUR Fördermittel merkt Stadtrat Jäger an, dass seiner Meinung nach das Land Sachsen die Fördermittel um ca. 3 Mio. EUR aufgestockt habe. In die Förderkriterien seien nun auch die Problematik Waldumbau und Aufarbeitung von Restholz aufgenommen worden. Entsprechende Anträge müssten nach Meinung von Stadtrat Jäger bis Mitte Dezember 2019 gestellt sein. Er fragt nach, ob dies so richtig ist und ob die Fördermittelanträge auch rechtzeitig ausgefertigt werden können.

Herr Forstdirektor Schmieder antwortet, dass es verschiedene Fördertatbestände gibt - für den Waldumbau, für die Walderschließung (Wegebau) und für die so genannte Waldschadensförderung (Aufarbeitung Schadholz und Holzlagerung). Der Förderaufruf, welcher bis Mitte Dezember 2019 läuft, gilt für den Waldumbau. Von einer zukünftigen neuen Förderrichtlinie über ein Bundesförderprogramm verspricht man sich größere Freiheiten bei der Ausgestaltung der Förderregularien. Die eingeplanten 100 TEUR wurden pauschal und erfahrungsorientiert geschätzt. Setzt sich auch aus diesen 3 o. g. möglichen Inanspruchnahmen zusammen.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet Herr Forstdirektor Schmieder, dass man die möglichen Fördermittel in vollem Umfang unter Beachtung der Zuwendungsvoraussetzungen in Anspruch nehmen will.

Stadtrat Oliver Bittmann, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt nach, ob es Sinn macht, die geplanten Neuanpflanzungen vor allem mit etwas witterungsbeständigen Bäumen vorantreiben.

Herr Forstdirektor Schmieder antwortet, dass die Waldumbaupläne etwas verringert wurde aufgrund der deutlich geringeren Einnahmesituation. Die Witterungsbeständigkeit der verschiedenen Baumarten wird auf jeden Fall berücksichtigt.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, merkt an, dass im Stadtrat eine klare Mehrheit gegen einen Verkauf von städtischem Wald gefunden wurde. Dass sich die klimatischen Bedingungen so verschlechtert haben, würde die Stadt Plauen nun vor neue Herausforderungen stellen, um weiterhin gute Erträge aus der Waldbewirtschaftung erzielen zu können.

Die CDU-Fraktion plädiert für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Waldbewirtschaftung.

Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, stimmt dem vorgelegten Forstlichen Wirtschaftsplan zu, sieht die Situation nicht ganz so pessimistisch.

Stadtrat Rust führt aus, dass der Holzmarkt bei Nadelholzsortimenten zusammengebrochen sei. Dies bezieht sich aber nicht auf die Sortimente im Laubholzbereich. Hier sei der Markt relativ stabil.

Nach Meinung von Stadtrat Rust würde sich der Holzmarkt schon eher erholen können, wenn die Disziplin der Waldbesitzer und die konsequente Aufarbeitung des Käfer-Schadholzes durchgezogen werden.

Man sollte sich nach Meinung von Stadtrat Rust bewusst sein, dass eine verstärkte Pflanzung anderer Baumarten fast immer dazu führt, dass die betrieblichen Einnahmen der Waldbesitzer sinken.

Stadtrat Rust führt weiter aus, dass es nicht erwiesen sei, dass es einen von Menschen gemachten Klimawandel gäbe. Solche periodischen Schadereignisse wären auch früher schon aufgetreten.

Stadtrat Rust weist darauf hin, dass schon heute nur 75 % der Holzmengen, die in Deutschland anfallen, genutzt würden. Wenn dann ein solches Schadereignis eintritt, bedeutet dies, dass die Wälder noch mehr Schadholzsituationen oder Käferbefall ausgesetzt sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass es die Stadt Plauen als Eigentümer des Waldes für richtig befindet, nicht zusätzlich Grünholz zu schlagen, sondern sich wirklich nur auf das Schadholz zu begrenzen.

Herr Forstdirektor Schmieder, führt aus, dass in der derzeitigen Situation keinen Sinn macht, über Grünholzeinschlag zu debattieren. Wann sich der Holzmarkt erholt, würde im Wesentlichen vom Wetter abhängen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den in der Anlage beigefügten Forstlichen Wirtschaftsplan 2020 für den Körperschaftswald der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 3/19-5

3.4. Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2019
Drucksachenummer: 0056/2019

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Herr Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, hält es für eine gute Wahl, die Gelder für die Aufwertung des Parktheaters und städtischer Spielplätze zu verwenden. Gerade im Bereich Parktheater wäre dies sehr wichtig, da seit der Übernahme durch die Stadtverwaltung Plauen ein gewisser Investitionsstau aufzuarbeiten sei (Parkplätze, Traversenbau, strukturelle Überarbeitung des oberen Geländes). Ziel sollte es sein, wenigstens 4000 bis 5000 Besucher zu den Veranstaltungen möglich zu machen. Wichtig sei dies auch im Hinblick darauf, dass Teile des Plauener Spitzenfestes künftig wieder im Parktheater stattfinden sollen.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass es beim Parktheater trotzdem Grenzen bezüglich Veranstaltungs- und Bauordnung gibt. Er bittet um Vorsicht bei der Erwartungshaltung bezüglich der Gästezahl bei Veranstaltungen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die aus dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018 an die Stadt Plauen in 2019 bereitgestellten Mittel von insgesamt 70 TEUR in Höhe von 51.886,82 EUR für die Erneuerung der Zuschauersitze im Parktheater und in Höhe von 18.113,18 EUR für die Ausstattung und Gestaltung von Spielplätzen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 3/19-6

3.5. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen

Drucksachenummer: 0009/2019

Frau Fischer, Leiterin des Kulturbetriebes der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage. Gleichzeitig verweist sie auf das bereits ausgereichte Änderungsblatt mit einem geänderten Beschlusstext.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt die HKMS Treuhand GmbH Plauen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marienstraße 16, 08527 Plauen, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2019 für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen und erteilt sein Einvernehmen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages gem. § 53 Abs. 1 HGrG.

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 3/19-7**

3.6. Satzung zur 4. Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 02.10.2018

Drucksachenummer: 0049/2019

- Antrag, **Reg. Nr. 18-19** Fraktion DIE LINKE
- Antrag **Reg. Nr. 22-19** SPD/Grüne/Initiative-Fraktion
- Antrag **Reg. Nr. 23-19** CDU-Fraktion
- Antrag **Reg. Nr. 24-19** Stadtrat Tony Gentsch

Bürgermeister Steffen Zenner erläutert den Inhalt der Vorlage.

Bürgermeister Zenner unterstützt die Anträge der Fraktion DIE LINKE, **Reg. Nr. 18-19**, und der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 23-19**, zu dieser Vorlage und schlägt folgende Ergänzung des Beschlusstextes der Vorlage vor:

„Wird der Freistaat Sachen eine bessere finanzielle Ausstattung durch den Landeszuschuss ermöglichen, die den Eltern zu Gute kommen soll, dann wird die Stadt Plauen diese ungekürzt an die Eltern weiterreichen.“

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft zuerst die beiden o. g. Anträge der Fraktion DIE LINKE, **Reg. Nr. 18-19** und der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 23-19**, zur Befassung auf.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE, führt aus, dass ihre Fraktion die von der Verwaltung vorgeschlagene Ergänzung des Beschlusstextes mittragen kann. Trotzdem sieht die Fraktion DIE LINKE aber die Abschaffung der Kita-Beiträge und eine kostenlose Mittagessenversorgung als großes Ziel an.

Stadtrat Prof. Dr. Dirk Stenzel, CDU-Fraktion, teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Ergänzung des Beschlusstextes dieser Vorlage unterstützt.

Er selbst hat als zweifacher Vater großes Verständnis für den Wunsch nach vollkommener Beitragsfreiheit. Allerdings müsse sich das die Stadt Plauen auch leisten können. Stadtrat Prof. Dr. Stenzel führt an dieser Stelle auf, was eine Beitragsfreiheit die Stadt Plauen pro Jahr kosten würde.

Stadträtin Juliane Pfeil, Vorsitzende der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, unterstützt im Namen ihrer Fraktion die Ergänzung zum Beschlusstext. Klüger wäre es ihrer Meinung nach gewesen, evtl. steigende Landeszuschüsse für die Qualitätsverbesserung in den Kitas zu verwenden.

Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, teilt mit, dass auch ihre Fraktion die Ergänzung des Beschlusses mitträgt.

Allerdings äußert sie sich kritisch zur organisatorischen Vorgehensweise seitens einer Fraktion bezüglich der eingebrachten Anträge.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass die Meinung einer Fraktion (welche sich z. B. auch in einem Antrag abbildet) auch schon vor Behandlung in den zuständigen Gremien an die Öffentlichkeit (Presse) abgegeben werden könne.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, führt aus, dass die Neufassung der Elternbeitragsatzung einen sehr ambitionierten Vorschlag der Stadtverwaltung darstellt. Ein „Festpreis“ über 4 Jahre gäbe den Eltern eine gute Planungssicherheit. Dies stelle für ihn bei dem sich immer noch in der Konsolidierungsphase befindlichen städtischen Haushalt das absolut Machbare dar. Alles andere sei aus seiner Sicht mehr oder weniger Wunschdenken.

Weitergehende Maßnahmen sollte seiner Meinung nach eher bei Regierungsverantwortlichen angebracht werden.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, merkt an, dass sich viele Jahre nicht mit der Erhöhung/Anpassung der Elternbeiträge auseinandergesetzt wurde. Die Planungssicherheit für die nächsten 4 Jahre sei nach Meinung von Stadtrat Schmidt das richtige Signal an die Eltern. Er gibt aber zu bedenken, dass man in 4 Jahren dieses Thema wieder aufrufen müsse und evtl. auch wieder Erhöhungen im Raum stehen könnten, wenn kein Spielraum seitens der Landesregierung geschaffen werden sollte.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass dieser Bereich die größte Einzelposition des Gesamthaushaltes der Stadt Plauen darstellt. Dies sollte mit Stolz gesehen werden. Im Jahr 2020 werden für Kitas, Horte und Tagespflege ca. 14 Mio. EUR eingestellt. Der soziale Haushalt der Stadt Plauen sei also der gewichtigste.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet nunmehr um Abstimmung zur Ergänzung des Beschlussvorschlages:

Beschluss zu den Anträgen, Reg. Nr. 18-19 und Reg. Nr. 23-19:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage, *Drucksachenummer: 0049/2019* wird um folgenden Satz ergänzt:

Wird der Freistaat Sachsen eine bessere finanzielle Ausstattung durch den Landeszuschuss ermöglichen, die den Eltern zu Gute kommen soll, dann wird die Stadt Plauen diese ungekürzt an die Eltern weiterreichen.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 3/19-8

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft nunmehr den Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, **Reg. Nr. 22-19**, zur Befassung auf.

Stadträtin Juliane Pfeil, Vorsitzende der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, erläutert den Antrag.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass die Art und Weise der Landesregierung nicht gut ist, da es die kommunale Ebene spaltet. Es ermöglicht denen, die die entsprechende Steuerkraft haben, ein beitragsfreies Vorschuljahr einzuführen, z. B. die Stadt Zwickau. Die anderen Kommunen, die nicht über genügend Steuerkraft verfügen, geraten trotz guter Kompromissvorschläge letztlich in eine Verteidigungssituation.

Die Umsetzung des Antrages der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion würde im vorgesehenen Planungszeitraum ca. 3 Mio. EUR zusätzlich zu den eingangs erwähnten 14 Mio. EUR kosten und würde den Gesamthaushalt der Stadt Plauen sprengen.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, spricht sich im Namen seiner Fraktion grundsätzlich auch für ein kostenfreies Vorschuljahr und perspektivisch für eine generell kostenfreie Kita-Betreuung aus. Allerdings fehlt hierzu die Finanzierung, weil der Bund und das Land die benötigten Mittel nicht in die Kommunen weitergeben.

Bei einem heutigen Beschluss wäre nach Meinung von Stadtrat Schwarz kein genehmigungsfähiger Haushalt mehr möglich.

Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, merkt an, dass der Kompromiss nicht gut sei, es aber den Kommunen ermöglicht wird, in dem Bereich selbständig zu handeln, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind.

Stadtrat Zabel führt zu den frei verfügbaren Mitteln (VME3) im Haushalt folgendes aus:

Die Entscheidung zur Verbeamtung der Berufsfeuerwehr in 2018 hätte die Stadt Plauen 399 TEUR/Jahr (laut Aussage der Kämmerin) gekostet. Die Entscheidung wurde vom Stadtrat mehrheitlich beschlossen, obwohl es keine Deckungsquelle gab.

Die frei verfügbaren Mittel beliefen sich im letzten Jahr nach Beschluss des Haushaltes 2019 auf ./ 1,5 Mio. EUR. Der Haushalt 2019 wurde vom Stadtrat beschlossen, obwohl dies nach Meinung von Stadtrat Zabel eigentlich rechtlich problematisch war. Im Planungszeitraum konnte man dies zwar ausgleichen aber es wäre ein Defizitbetrag gewesen.

Dieser Defizitbetrag würde nach Meinung von Stadtrat Zabel heute bei einem Beschluss über die 700 TEUR auch für das Haushaltsjahr 2020 entstehen.

Stadtrat Zabel merkt an, dass der Stadtrat also schon Beschlüsse gefasst hätte, die ähnliche hohe finanzielle Auswirkungen hatten und die auch explizit nicht mit Deckungsquellen untersetzt werden konnten.

Die Aussage der Verwaltung bezüglich fehlender Deckungsquellen hält Stadtrat Zabel für ein formales Argument. Die Entscheidung sei aber eine politische.

Stadtrat Zabel führt weiter aus, dass der Gesamthaushalt 2020 frei verfügbare Mittel in Höhe von 3,97 Mio. EUR aufweisen würde. In einem Jahr seien also 5,2 Mio. EUR im Haushaltsvollzug mehr frei verfügbare Mittel. Man könnte daran sehen, wie viel Spielraum es in einem Haushalt, z. B. durch Landeszuweisungen durch Verschiebung von Investitionen, durch Sondertilgung etc. gibt.

Stadtrat Zabel schlägt vor, den Antrag seiner Fraktion, Reg. Nr. 22-19, heute nicht zu befassen und begründet dies.

Er bittet aber darum, dass man sich fraktionsübergreifend zusammensetzt, um beim Thema Kostenfreiheit von Bildung und von Kitas, gemeinsam zu überlegen (vielleicht sogar bis zur Haushaltsberatung nächsten Monat), welche Schritte unternommen werden könnten, was dieses kosten würde und wie es finanziert werden könnte.

Stadtrat Zabel ist sicher, dass ein guter Kompromiss möglich wäre, der vielleicht im Zusammenhang mit dem nächsten Haushalt beschlossen werden könnte.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt fest, dass der Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, Reg. Nr. 22-19 von der Fraktion heute nicht abgestimmt wird.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft nunmehr den Antrag von Stadtrat Tony Gentsch, Reg. Nr. 24-19, zur Befassung auf.

Stadtrat Tony Gentsch, für die Partei III. Weg, erläutert den Inhalt seines Antrages.

Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, führt aus, dass ein Großteil der Kostensteigerung im Bereich Betreuung von Kindern aus der „Asylkrise“ resultieren würde. „Diese Eltern... die überwiegend nicht arbeiten könnten“, weil sie nicht über die benötigten Qualifizierungen verfügen würden, „tragen nichts zur Finanzierung bei.“

Die Anmerkung von Stadträtin Seidel, dass Kindertagesstätten kostenlos sein sollten, möchte Stadtrat Rust unterstützen. Er sieht aber an dieser Stelle auch, dass die Finanzierbarkeit des Gesamthaushaltes erhalten bleiben müsse.

Beschluss zum Antrag, Reg. Nr. 24-19:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung). Auf der Grundlage dieser Satzungsänderung werden bis zum 31.12.2023 die Elternbeiträge bei Krippen auf den Mindestsatz von 15 % und bei Kindergärten für die Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr auf den Mindestsatz von ebenfalls 15 % der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten gesenkt. Da bei Kindergärten im Schulvorbereitungsjahr und Horten die Mindestgrenze entfällt, sollen jeweils die Elternbeiträge auf 0 % der Personal- und Sachkosten gesenkt werden.

Die Elternbeiträge werden weiterhin unter der Berücksichtigung der Zahl der Kinder in der Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder eine Kinderpflege gemäß § 3 Abs. 3 SächsKitaG in Anspruch nehmen, gestaffelt. Dabei werden für die Betreuung des 4. und jedes weiteren dieser Kinder keine Elternbeiträge erhoben.

Leben Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Plauen besuchen oder eine von der Stadt Plauen angebotene Kindertagespflege in Anspruch nehmen, bei Alleinerziehenden, sind die in Absatz I Satz 3 für das 1. Kind geregelten Elternbeiträge wie folgt zu ermäßigen: für das 1. Kind um 10 %, für das 2. Kind um 50 % und für das 3. Kind um 90 %. Dabei werden für die Betreuung des 4. und jedes weiteren dieser Kinder keine Elternbeiträge erhoben. Sofern bis zum 31.12.2023 eine Änderung von § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in Kraft tritt, sind die Elternbeiträge auf die neue Mindestgrenze anzupassen oder wenn möglich gar komplett abzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 3/19-9

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet nun um Abstimmung der Verwaltungsvorlage mit der eingangs beschlossenen Ergänzung.

Beschluss zur Verwaltungsvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung).

Auf der Grundlage dieser Satzungsänderung wird bis zum 31.12.2023 keine Anpassung bzw. Erhöhung der Elternbeiträge erfolgen, soweit die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge den Festlegungen in § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) entspricht. Sofern der Elternbeitrag in einem Jahr den nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG ermittelten Mindestbeitrag unterschreitet, gilt in diesem Jahr dieser Mindestbeitrag. Sofern der Elternbeitrag in einem Jahr den nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG ermittelten Höchstbeitrag überschreitet, gilt in diesem Jahr dieser Höchstbeitrag.

Die in der Anlage zur Elternbeitragssatzung für das Jahr 2018 festgelegten Elternbeiträge gelten somit bis zum Jahr 2023, vorbehaltlich oben benannter Anpassungen nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG, fort. Wird der Freistaat Sachsen eine bessere finanzielle Ausstattung durch den Landeszuschuss ermöglichen, die den Eltern zu Gute kommen soll, dann wird die Stadt Plauen diese ungekürzt an die Eltern weiterreichen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 3/19-10

3.7. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 der GAV

Drucksachenummer: 0061/2019

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung (EB GAV), erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Aue 23 – 27 in 09112 Chemnitz zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2019 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 3/19-11

3.8. Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989 am Haupteingang des Plauener Rathauses

Drucksachenummer: 0064/2019

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung (EB GAV), erläutert den Inhalt der Vorlage anhand einer Bildschirmpräsentation.

Herr vom Hagen führt weiterhin aus, dass die Entscheidung, welches der 3 gezeigten Bilder letztendlich dargestellt werden soll, in einer gesonderten Beschlussfassung im Stadtrat entschieden werden soll.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, vertritt die Meinung, dass durch die Firma IPROPLAN eine sehr gute Lösung – sowohl funktional als auch bezüglich der Erinnerung an diesen historischen Platz – gefunden hat.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, ergänzt, dass eventuell auch auf die Friedlichkeit der Demonstration hingewiesen werden sollte, z. B. mit dem Anbringen der Worte, die damals von Herrn Thomas Küttler gesprochen wurden: „Keine Gewalt“.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989 am Haupteingang des Plauener Rathauses die Gestaltung entsprechend des Vorschlags der IPROPLAN Planungsgesellschaft mbH Chemnitz gemäß der Anlagen 1 und 2 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 3/19-12

3.9. Marktkalender der Stadt Plauen für das Jahr 2020

Drucksachenummer: 0057/2019

Herr Gabriel, Leiter Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, erläutert in Vertretung der Fachbereichsleiterin Frau Ullmann den Inhalt der Vorlage.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet Herr vom Hagen, Leiter des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung (EB GAV), dass das Baugerüst am Rathaus bis zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes 2019 fast vollständig abgebaut sein wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Marktkalender der Stadt Plauen für das Jahr 2020 und ermächtigt die Verwaltung nach § 2 Abs. 2 der Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung zu Abweichungen, sollten diese erforderlich sein.

**Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 3/19-13**

4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, fragt wiederholt nach, was gegen ein Abschleifen der Bordsteine an der Reichenbacher Str. Ecke Stresemannbrücke spricht, um dort eine Barrierefreiheit herzustellen. Er selbst vertritt die Meinung, dass dieses Abschleifen durchaus möglich wäre.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, fragt nach, warum es bei den neu eingesetzten Rufbussen Ein- und Aussteige-Stellen gibt. Sie teilt mit, dass es verschiedene Haltepunkte gibt, wo nur ausgestiegen und an anderen nur eingestiegen werden darf.

Stadträtin Knabe liest hierzu aus einem Presseartikel (bezüglich Rufbus 45 und 47 in Neundorf) vor.

Stadträtin Knabe fragt nach, ob die Stadt hier Möglichkeiten der Änderung/Optimierung sieht.

Oberbürgermeister Oberdorfer beauftragt Herrn Brosig, hierzu eine sachlich fachliche Antwort vom ÖPNV einzuholen.

Stadtrat Tony Gentsch, III. Weg, fragt nach, ob Maßnahmen geplant sind, um ausufernder Gewalt (bezüglich Messerstechereien mit Verletzten und einem Toten) in Plauen entgegenzutreten.

Stadtrat Gentsch bittet die Stadtverwaltung um Prüfung, ob ein Antrag auf Zuzugsstopp „für so genannte Flüchtlinge“ (ähnlich wie in Freiberg oder Cottbus) beantragt werden könnte.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass er nach 2015 bezüglich der Zuzüge und Flüchtlingsfragen eine Politik mit dem Augenmaß und der Notwendigkeit entsprechend gemacht hat. Er selbst befindet es nicht für notwendig, solche Beschlüsse zu fassen.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass man sich auch im Jahr 2020 wieder mit der Sicherheit in der Stadt Plauen befassen wird. Auf Veranlassung des Stadtrates der Stadt Plauen werden entsprechende Themen im neuen Jahr auf der Tagesordnung stehen. Der Polizeipräsident hat bereits seine Zusage gegeben, dass er für Debatten wieder zur Verfügung steht.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, ob die Fördermittel für die Stelle Präventionsrat mittlerweile in der Stadt Plauen angekommen sind und ob diese für die Finanzierung der entsprechenden Mitarbeiterstelle eingesetzt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass der Fördermittelantrag noch einmal gestellt werden müsse. Der kommunale Präventionsrat wird in den nächsten Tagen zusammengerufen und es erfolgt danach eine entsprechende Medienveröffentlichung.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE, führt aus, dass die Sanierung der Böhlerstraße zwischen Hofwiesenstraße und Mühlgraben im Haushaltsplan 2020 geplant ist. Er informiert, dass dort Bombeneinschläge vor und ins Weisbachsche Haus im derzeitigen Straßenbelag (Pflastersteine) noch heute nachvollziehbar sind.

Stadtrat Jäger fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, diese „materiellen Zeugen“ zu erhalten.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Prüfung und schriftliche Beantwortung durch den Geschäftsbereich II.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, fragt nach ob die angekündigte Strompreiserhöhung unmittelbar mit dem Breitbandausbau und den entsprechenden Problemen bezüglich des Vertragswesens zusammenhängt.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass die Strompreisanpassung rein kostenseitig in der Weitergabe erfolgt. Es bestehen keine Zusammenhänge anderer wirtschaftlicher Art.

Stadtrat Schmidt fragt nach, wer veranlasst hat, dass die Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt Plauen entgegen der Tradition bereits zum wiederholten Male vor dem Totensonntag angeschaltet wurde.

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung (GAV), antwortet, dass der Aufbau und Anschluss der umfangreichen Adventsbeleuchtung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Deshalb werden die einzelnen Leuchten bereits bei der Montage auch angeschlossen, um ein zweites Anfahren an jede einzelne Leuchte zu vermeiden.

Für 2020 wurde bereits von Oberbürgermeister Oberdorfer festgelegt, dass die Adventsbeleuchtung grundsätzlich erst nach dem Totensonntag angeschaltet werden soll. Dies bedeutet aber, dass nicht gleich am Dienstag darauf (zum Beginn des jährlichen Weihnachtsmarktes) alle Adventsleuchten gleichzeitig angeschaltet werden können.

Stadträtin Diana Zierold, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt nach, ob der Zugang ins Rathaus an Freitagen Barriere ärmer gestaltet werden könnte.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass am Freitag kein Sprechtag ist. Somit müssten Bürger/innen, die freitags Termine im Rathaus haben, am Eingang klingeln, um eingelassen zu werden. Die Klingel sei so angebracht, dass auch Menschen mit Einschränkungen diese gut erreichen könnten.

Stadträtin Zierold fragt weiter nach, wie man gedenkt, mit menschenverachtenden Aussagen im Stadtrat umzugehen. Der Begriff „so genannte Flüchtlinge“ sei für sie menschenverachtend.

Oberbürgermeister Oberdorfer empfiehlt den Mitgliedern des Stadtrates, selbst untereinander eine Kultur herbeizuführen, die allgemein von allen akzeptiert werden kann und andere nicht verletzt. Er bittet um Beachtung, dass jedes Mitglied des Stadtrates das gleiche Recht hat, hier zu sein.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, weist darauf hin, dass der Bauzaun an der ehemaligen „Dako“ an der Ricarda-Huch-Straße nicht ausreichend gesichert ist. Dort sollten seitens der Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Frau Wolf, eine entsprechende Prüfung durch die Bauaufsicht zu veranlassen.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist an dieser Stelle auf die Einwohnerversammlung Anfang Dezember 2019 im Stadtteil Westend. Hier sollen u. a. auch Antworten bezüglich der Brachen (auch im Bereich Schönherrstraße) gegeben werden.

5. **17:00 Uhr Einwohnerfragestunde**

Herr Kai Grünler, Tischendorfstraße 19, 08523 Plauen

Wie kommt es, dass seitens der Stadtverwaltung in Bezug auf die Sanierung des Kunstwerkes von Karlheinz Adler unter Finanzierung durch die Wüstenrotstiftung nicht darauf hingewiesen bzw. erwähnt wird, dass der Kontakt zur Wüstenrotstiftung durch Herrn Architekt Martin Maleschke aus Cottbus und durch den Hinweis von Herrn Grünler ursächlich hergestellt wurde?
Wird dies künftig geändert?

Oberbürgermeister Oberdorfer lädt Herrn Grünler schon heute zur Einweihung des Kunstwerkes ein und bedankt sich herzlich dafür, dass Herr Grünler einer der Ideengeber ist.

Herr E. Wacker, Am Reuthübel 23, 08527 Plauen

Im Sommer 2018 gab es eine Information in der Presse zum Abriss der Neuen Elsterbrücke und einen Neubau. Bisher gab es keine weiteren neuen Informationen dazu.

Herr Wacker fragt nach, was die erstellten Gutachten zum Zustand der derzeitigen Brücke festgestellt haben. Was ist an der Brücke so schlecht, dass sie abgerissen werden muss?

Welche Umleitungen werden dann möglich sein?

Mit welchen Staus wird dann gerechnet?

Wer ist der Gutachter?

Wurde noch ein weiteres Gutachten eingeholt?

Gibt es Gegenmeinungen zu denen, die die Stadt Plauen bisher veröffentlicht hat?

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass alle Fragen zu diesem Thema gerne schriftlich an die Verwaltung gestellt werden können.

Bürgermeister Levente Sárközy antwortet, dass entsprechende Fragen gerne im Stadtbau- und Umweltausschuss geklärt werden, wenn dieses Thema auf der Tagesordnung steht (ca. I. Quartal 2020). Herr Wacker wird zu dieser Sitzung persönlich als Gast eingeladen.

Bürgermeister Sárközy führt vorerst aus, dass es ganz wichtig ist, dass die Straßenbahn während der geplanten Bauzeit fahren kann. Nach derzeitigen Untersuchungen soll die Brücke nicht schmaler als bisher gebaut werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer ergänzt, dass die Fachleute nach einem Weg suchen, dass die Brücke teiltrückgebaut wird und der Straßenbahnverkehr auf der noch bestehenden Hälfte fahren kann. Diese Brücke soll sozusagen in 2 Teilabschnitten wieder entstehen.

Frau Siglinde Unglaub, Reusaer Str. 48, 08529 Plauen

fragt nach, was geschehen muss, und wann damit gerechnet werden kann, dass normale Bürger zu Stadtrats- bzw. Ausschusssitzungen ihre Meinung äußern dürfen, ohne dass sie diese ganz geschickt in Fragen packen müssen.

Weiterhin fragt Frau Unglaub nach, ob die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Plauen eine Idee haben, wer im Seniorenbeirat mitarbeiten könnte. Man bräuchte „junges Blut“ ab 55 Jahren.

Die Kontaktperson für den Seniorenbeirat ist Frau Katrin Elsner in der Stadtverwaltung Plauen. Sie nimmt gerne Meldungen von Interessenten entgegen.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass die Bürgerbeteiligung im Stadtrat und den Ausschüssen nach den derzeit gültigen Regularien über regelmäßig stattfindende Einwohnerfragestunden funktioniert.

U. a. gibt es auch Möglichkeiten, über verschiedene Medien seine Meinung einzubringen. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die gewählten Stadtratsmitglieder die Meinung der Bürger widerspiegeln sollten.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Gerald Schumann
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß
Schriftführerin

Klaus Jäger
Stadtrat